WP-2-438 Innovativ wirtschaften

| | |
|---|---|
| Antragsteller*in: | Kreisverband Mönchengladbach |
| Beschlussdatum: | 25.11.2021 |

## Text

Von Zeile 438 bis 443:
kommunikativer und flächensparender. Zusätzlich haben sie das Potential, Pendelverkehre zu reduzieren. Wir Grüne werden Telearbeit, Homeoffice und Co-Working darum besonders fördern, indem wir ~~Homeoffice~~Telearbeit im öffentlichen Dienst ausbauen und ~~die Betriebsstättenverordnung~~eine Anpassung der Arbeitsstättenverordnung an die~~se~~ flexibleren Anforderungen ~~anpassen~~der mobilen Arbeit anstreben, ohne Gesundheits- oder Sicherheitsstandards zu senken.~~[Leerzeichen]~~

## Begründung

Eine Betriebsstättenverordnung gibt es schon lange nicht mehr. Es gilt die Arbeitsstättenverordnung - das ist Bundesrecht, und zwar für Telearbeit und nicht für mobiles arbeiten im home office.

Wenn man also gute Arbeitsbedingungen in NRW „at home“ möchte, sollte Telearbeit und nicht Home office für den öffentlichen Dienst gefördert werden. Dann kann man als Land auf Bundesebene eine Neuregelung der Arbeitsstättenverordnung anstreben, die Nachteile im Arbeits- und Gesundheitsschutz für mobiles arbeiten im home office beseitigt.